

Amtliches Kreisblatt

Amtsblatt für den Kreis Herford

Herford, 25.11.2014, Nr. 32/2014 (Sonderausgabe)

Inhalt

Bekanntmachungen des Kreises Herford

242 Allgemeinverfügung zur Regelung der Geflügelhaltung im Kreis Herford Seite 1

Bekanntmachungen des Kreises Herford

242

Allgemeinverfügung zur Regelung der Geflügelhaltung im Kreis Herford

Aufgrund der nachfolgenden Vorschriften (in der jeweils geltenden Fassung)

- §§ 35 Satz 2, 36 Abs. 2 Nr. 3, 39 Abs. 2 Nr. 5, 41 Abs. 3 Satz 2, § 49 Abs. 2 Nr.3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 12.11.1999 (GV. NRW. S. 602)
- § 13 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) vom 08.05.2013 (BGBl. I S. 1212)

wird hiermit folgendes bestimmt:

1. Die generelle Ausnahmegenehmigung vom 28.01.2009, wonach Geflügelhalter im Kreis Herford ihr Geflügel auch außerhalb geschlossener Ställe oder Schutzvorrichtungen (Volieren) im Freiland halten dürfen, wird hiermit für das in dem folgenden Kartenausschnitt als innere Linie dargestellte Gebiet (Weserauen) widerrufen. Das im Kartenausschnitt gekennzeichnete Gebiet befindet sich in Vlotho und ist wie folgt begrenzt:
 - im Norden: Höferweg ab Kreisgrenze bis zur Einmündung der Buhnstr., Buhnstr. ab Höferweg bis zur Einmündung des Borlefzener Kirchwegs, Borlefzener Kirchweg ab Buhnstr. bis zur Einmündung der Rintelner Str., Rintelner Str. ab Borlefzener Kirchweg bis Kreisgrenze
 - im Osten: Kreisgrenze (Weser) ab Rintelner Str. bis Weserstr.
 - im Süden: Weserstr. ab Kreisgrenze (Ost) bis Kreisgrenze (West)
 - im Westen: Kreisgrenze (Weser) ab Weserstr. bis Höferweg
2. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird im öffentlichen Interesse angeordnet.

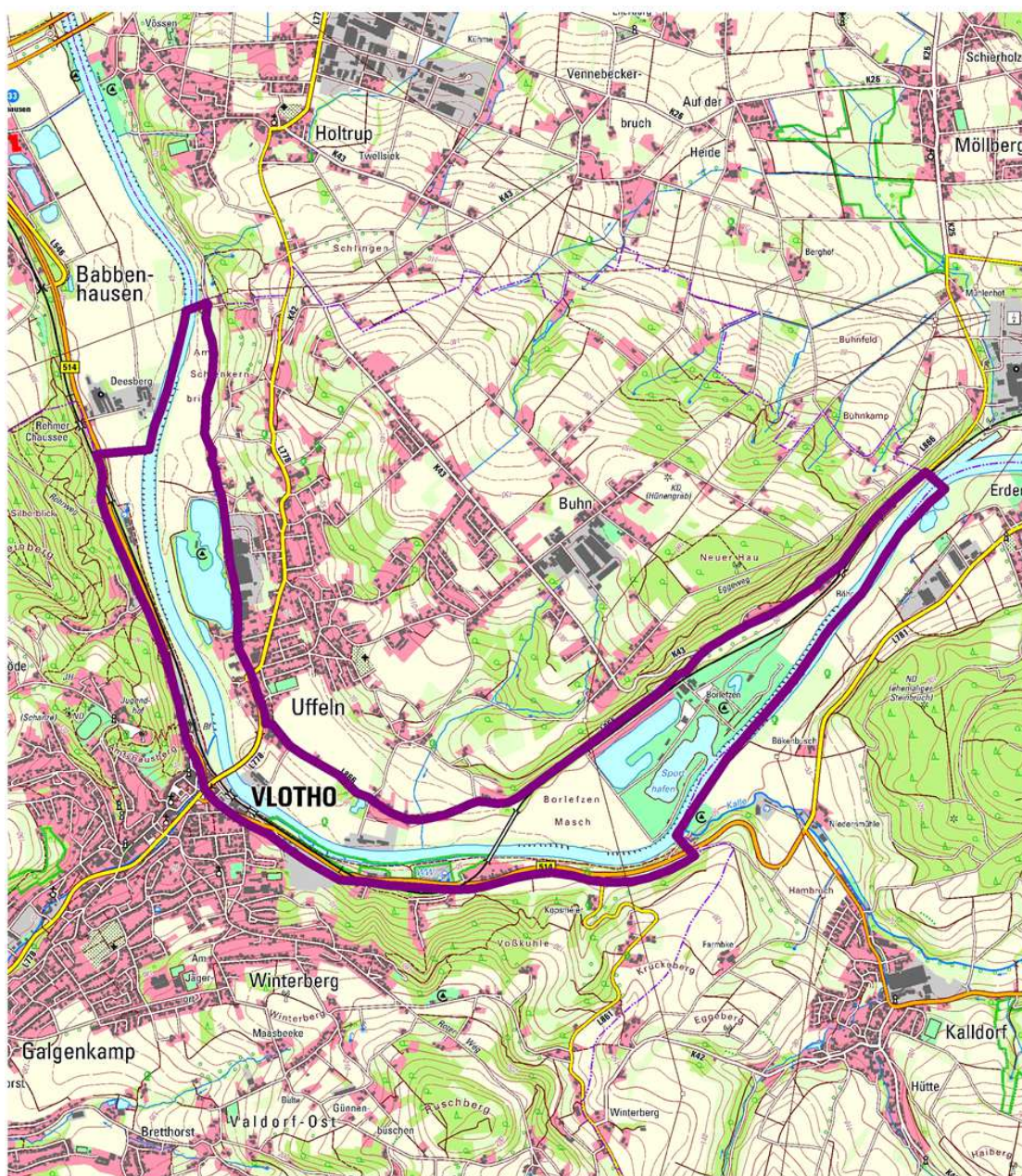
Diese Allgemeinverfügung richtet sich an alle Personen, die im unter Ziffer 1 näher bezeichneten Gebiet Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse) halten. Sie tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft. Sie kann in ihrem vollen Wortlaut

in der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung des Kreises Herford, Amtshausstr. 6, 32051 Herford während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Nachrichtlich wird sie auf der Internetseite des Kreises Herford (www.Kreis-Herford.de) veröffentlicht.

Herford, den 25.11.2014

Im Auftrag
gez.
Dr. Zwingelberg

Kreis Herford/Vlotho Weserbogen/Risikogebiet Vogelgrippe Stand 25.11.2014



Herausgeber und Druck: Der Landrat des Kreises Herford, Amtshausstraße 3, 32051 Herford

Erscheinungsweise: Das Amtliche Kreisblatt – Amtsblatt für den Kreis Herford erscheint in der Regel zwei Mal monatlich nach Bedarf. Die nächsten zwei Erscheinungstermine werden in der zuletzt erschienenen Ausgabe bekannt gemacht. Die nächsten Erscheinungstermine sind der 03.12.2014 und der 09.12.2014.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Die Abgabe erfolgt kostenfrei in allen Rathäusern der Städte und Gemeinden im Kreis Herford, im Kreishaus Herford und auf Anforderung im E-Mail-, oder Postversand. Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet unter www.kreis-herford.de abgerufen werden.

Bestellungen für den laufenden Bezug, sowie Einzelbestellungen und Anfragen sind an den Herausgeber unter den Telefonnummern 05221/13-13 57, -13 71 oder unter amtsblatt@kreis-herford.de zu richten.